

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Frieder Vogelsgesang

ANTRAG

22.02.2019

Hart durchgreifen bei nicht genehmigten Grundstücksrodungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München nutzt den Ermessenspielraum bei der Festlegung von Strafzahlungen für unerlaubte Baumfällungen – und insbesondere illegale Rodungen von ganzen Grundstücken – in ganzer Härte aus.

Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, das Strafmaß gegebenenfalls deutlich zu erhöhen, damit es eine abschreckende Wirkung entfalten kann.

Bei derartigen Fäll- und Rodungsaktionen darf der Bauwerber / Bauherr / Investor keinen finanziellen Nutzen aus illegalen Baumfällungen und Grundstücksrodungen erlangen. Die Bearbeitung von eventuell gestellten Bauanträgen soll frühestens begonnen werden, wenn entsprechende Zahlungen für den angerichteten Schaden sowie Sicherheitsleistungen für Ersatzpflanzungen in spürbarer Größenordnung gezahlt wurden.

Begründung:

Erst dieser Tage ereignete sich wieder ein Fall, in dem ein Grundstück in einem Münchner Wohngebiet mit Gartenstadtcharakter in einer Blitzaktion von jeglicher Bepflanzung freigeräumt wurde. Es handelt sich hierbei um das Anwesen Frihindorfstraße 8 in Obermenzing (Die AZ berichtete am 20.02.2019 auf Seite 3).

Bagger und Arbeiter rückten Freitagnachmittag, den 15.02.2019 an und begannen mit der Rodung des deutlich über 1.000 m² großen Grundstücks. Die Arbeiter ließen sich auch nicht durch die Interventionen der Nachbarn beeindrucken. Samstag in der Früh wurden die noch vorhandenen Wurzelstöcke ausgefräst und abtransportiert, um Beweisstücke zu entfernen. Gefällt wurden gemäß Beobachtung und Fotodokumentation der Nachbarschaft eine Linde (Stammumfang in 1m Höhe von ca. 160-180 cm) zwei Birken (jeweils ca. 110 – 130 cm) und vier Kiefern (jeweils 100 – 140 cm). Das vorhandene Buschwerk und sämtliche Pflanzen wurden beseitigt.

Die vier Kiefern bildeten zudem gemäß Aussage eines Fachmanns für ökologische Feldforschung, Naturschutz und Landschaftsplanung zusammen mit der erwähnten Linde ein seit mehr als 15 Jahren besetztes Quartier für den Großen Abendsegler, einer geschützten Fledermausart aus der Familie der Glattnasen.

Eine Fällgenehmigung lag gemäß Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor, der Fall wird aktuell näher geprüft.

Bauen in München ist offenbar derart rentabel, so dass Strafen bewusst in Kauf genommen werden, um freigeräumte Grundstücke sodann optimal auszunutzen.

Es handelt sich dabei nicht um den ersten Fall in München, in dem durch illegales und schnelles Handeln, zumeist vor Beginn des Wochenendes, Tatsachen geschaffen werden. Ganz offensichtlich schreckt das bisher angedrohte Strafmaß für derartige Aktionen nicht hinreichend ab. So ist es zumindest in ganzer Höhe auszunutzen. Darüber hinaus muss das mögliche Strafmaß deutlich angehoben werden.

Gebiete mit Gartenstadtcharakter sollen grundsätzlich ihren Charakter dauerhaft bewahren, eine Nachverdichtung soll allenfalls maßvoll und mit Augenmaß erfolgen. Insbesondere ist es erklärtes Ziel, die prägende Grünstruktur in Gartenstadtgebieten zu erhalten. Die vollständige Rodung von Grundstücken widerspricht diesem Ziel diametral und muss mit entsprechend hohen Strafen sanktioniert werden.

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat